

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Produkte der Télé Leysin - Col des Mosses - La Lécherette SA, nachfolgend TLML SA genannt.

2. Tickets und Abonnements

2.1. Gültigkeit

Tickets und Abonnements sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind nur gültig während der offiziell publizierten Betriebszeiten.

2.2. Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Tickets oder eines Abonnements wird es einmalig, gegen Vorlage des Kaufbelegs, ersetzt. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.00 berechnet.

2.3. Missbrauch / Fälschung

Missbrauchte oder gefälschte Banknoten und / oder Abonnemente werden unverzüglich konfisziert. Dieselbe Bestimmung gilt für Tickets und Abonnemente, die für einen anderen als den definierten Zweck verwendet werden. Bei Missbrauch wird eine Busse von CHF 200.00 fällig, zusätzlich wird der Skitag verrechnet.

Vorbehalten bleiben zivil- oder strafrechtlicher Massnahmen.

2.4. Umtausch / Rückerstattung

Tickets und Abonnements können nicht umgetauscht werden.

Im Falle von Krankheit oder Unfall wird keine Rückerstattung gewährt.

Wird der Betrieb aufgrund von schlechtem Wetter oder höherer Gewalt (z. B. Lawinengefahr) ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3. Ausschluss vom Transport

3.1 Allgemeine Informationen

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn:

- sie alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sie sich unangemessen verhalten;
- sie die Anforderungen an die Nutzung der entsprechenden Verkehrsmittel nicht erfüllen oder sich den Anweisungen des Betriebspersonals widersetzen.

Seite 1/3



3.2. Transport zur Ausübung eines Sports

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport und von der Nutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können Personen für die Ausübung eines Sports vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem geplanten Transport Dritte gefährden und wenn Grund zu der Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden. Im Falle einer Wiederholung oder in schweren Fällen kann das Ticket oder das Abonnement eingezogen werden.

Ein Dritter gilt als gefährdet, wenn die betroffene Person:

- sich unangemessen verhält
- einen Hang mit Lawinengefahr befährt
- die Hinweis- und Verbotsschilder, die der Sicherheit dienen, missachtet
- den Sicherheitshinweisen des Überwachungs- und Rettungsdienstes widerspricht
- die elementaren Vorsichtregeln missachtet

4. Verantwortung

Soweit zulässig, ist die Haftung der Bergbahngesellschaft auf fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten ihrerseits beschränkt.

5. Rettungsdienst

Bei einem Unfall auf dem Betriebsgelände der TLML SA und bei Inanspruchnahme des Notfalldienstes gemäss internen Betriebsvorgaben werden dem betroffenen Kunden die entstandenen Kosten verrechnet, Transport- und Materialkosten eingerechnet. Drittkosten (z.B. Rega, Arzt) gehen direkt zu Lasten des Kunden. Etwaige Erstattungsansprüche hat der Kunde bei seiner Versicherung geltend zu machen.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und TLML SA untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Ormont-Dessous, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Seite 2/3



7. Streitigkeiten

TLML SA kann nicht für materielle, immaterielle oder physische Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden, die sich aus einer Fehlfunktion oder einem Missbrauch der Verkaufsprodukte (Tickets, Abonnemente, Pauschalangebote) ergeben. Gleiches gilt für Fehlbestellungen, falsch eingegebene Keycard-Nummern bei der Anmeldung, falsch gewählte Skipassdauer, falsche Geburtsdaten etc.

Die Haftung von TLML SA ist in jedem Fall auf den Betrag der entsprechenden Bestellung beschränkt. TLML SA kann nicht für einfache Fehler verantwortlich gemacht werden, die trotz aller Vorsichtsmassnahmen bei der Ausstellung der Verkaufsprodukte entstehen können.

Andernfalls ist unabhängig vom Lieferort und der akzeptierten Zahlungsart ausschliesslich das Gericht Vevey zuständig.

8. Garantie

TLML SA kann nicht für die Nichteinhaltung der im Land des Kunden geltenden regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.

Die Haftung der TLML SA beschränkt sich systematisch auf den Wert der betreffenden, verkauften Produkte (Tickets, Abonnemente, Pauschalen etc.), d.h. den Wert zum Zeitpunkt des Verkaufs, und zwar ohne die Möglichkeit, sich gegen die Marke oder das Unternehmen, welches das Produkt verkauft hat, zu wenden.

Leysin, März 2023

TELE LEYSIN - COL DES MOSSES - LA LECHERETTE SA

Armon **CANTIENI** Direktor

Seite 3/3